

Prof. Dr. Anne Lenze

Diözesankonferenz des Familienbundes der Katholiken

Freiburg

25. Oktober 2012

Der Staat als Kindeswohlgefährder

Zwischenzeitlich dürfte es allgemein bekannt sein: Kinder sind ein wertvolles Gut! Wir haben zu wenige von ihnen und wir wissen, dass in einigen Jahren auf ihren Schultern die Last liegen wird, eine sehr große Zahl von alten Menschen zu versorgen. Es hat sich auch herumgesprochen, dass wir dieser Zukunft nicht durch Tricks entgehen können: Das Sparen fürs Alter – ob individuell oder kollektiv – bringt nicht viel, weil wir Geld oder Aktien nicht essen können. Nur wenn eine ausreichend große Zahl von erwerbsfähigen Menschen vorhanden ist, kann ein ausreichend großes Bruttoinlandsprodukt erwirtschaftet werden, das zwischen Kindern, Erwerbstätigen und Rentnern verteilt werden kann. Die massenhafte Einwanderung von ausländischen Arbeitskräften würde nur dann helfen, wenn diese Menschen mindestens so gut qualifiziert wären wie die Inländer. Im Wettbewerb um diese Arbeitskräfte schneidet Deutschland aber sehr schlecht ab. Und in der sozialen und beruflichen Integration der bereits hier lebenden Ausländer haben wir uns bislang wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert. Die pfiifige Idee, dass wir unser Geld doch ins Ausland transferieren könnten, um mit den zurückfließenden Renditen unseren Altenberg zu untertunneln oder überbrücken, scheint auch reines Wunschdenken zu sein: Die Allokation deutscher Gelder in griechischen oder irischen Staatsanleihen oder spanischen Investmentfonds hat uns plastisch vor Augen geführt, dass Geld nicht immer dahin fließt, wo es sinnvolle Werte schafft. Die Investition in Länder außerhalb der EU ist grundsätzlich mit hohen Wechselkurs- und anderen Risiken verbunden. Wenn die Banken- und Staatsschuldenkrise, die wir seit 2008 durchmachen, hat uns vor Augen geführt, dass die kapitalfundierte Altersvorsorge mit Skepsis zu betrachten ist. Stattdessen erleben wir eine

Rückbesinnung auf das Umlageverfahren, in dem die Erwerbstätigen mit ihren Beiträgen die Altengeneration versorgen. Damit aber ist die hier lebende, nachwachsende Generation wieder in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt – nämlich die Kinder, die hier bei uns geboren und erzogen werden und die ein kostbares Gut geworden sind.

Wie aber gehen wir mit diesem kostbaren Gut um? Wenn wir uns eine Baumschule vorstellen, die sich der Kunst des Anziehens von Gehölzen aus Sämlingen und Stecklingen widmet, dann werden zunächst die besten Bedingungen für das Pflanzen neuer Bäume geschaffen, es wird ein guter Mutterboden ausgesucht und ein klimatisch günstiger Zeitpunkt gewählt, nämlich wenn Nachtfröste nicht mehr zu erwarten sind. Die jüngsten und empfindlichsten Pflanzen werden besonders gepflegt und gehegt. Sie werden gegossen und gedüngt, man wird versuchen, sie von dem Großen Schwarzen Rüsselkäfer und den mausgrauen Sandschnellkäfer zu schützen und falls dies erforderlich ist, wird um jedes einzelne der kleinen Bäume ein Schutzzaun errichtet, um gefräßige Rehe und rücksichtslose Wildschweine von ihnen fernzuhalten. Der Schutzzaun wird erst dann entfernt werden, wenn die Pflanzen stabil und widerstandsfähig genug sind, um den Widrigkeiten des Lebens zu trotzen. Wenn wir dieses Bild auf die Pflege und Erziehung unserer Kinder übertragen, dann würde das bedeuten, dass unsere Gesellschaft für die jüngsten und fragilsten ihrer Mitglieder besonders gute materielle Bedingungen für ihr Aufwachsen schafft und ihnen solange einen Schutzraum gewährt, bis sie widerstandsfähig genug sind, den Härten des Lebens zu begegnen. Wie aber sind die Realitäten?

1. Die materiellen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern

Wenn ich im Folgenden von Kinderkosten rede, dann gehe ich selbstverständlich davon aus, dass Kinder nicht geboren werden, um den Rentenkassen ein Baby zu schenken, sondern weil Menschen sich ein sinnvolles Leben mit ihnen versprechen. Diese jungen Eltern verdienen aber mit der Geburt von Kindern nicht plötzlich mehr, obwohl doch die Bedürfnisse einer weiteren Person zu decken sind und außerdem meist ein Gehalt wegfällt bzw. im besten Fall ein Jahr lang durch 67% des letzten Nettogehaltes ersetzt wird. Das Lohnsystem abstrahiert von den Familienverhältnissen – das ist auch einleuchtend, weil ansonsten Menschen mit Unterhaltsverpflichtungen keine Arbeit finden würden. Die sekundäre Einkommensverteilung findet im Steuer- und Abgabensystem statt. Nur hier kann dem Familienstand Rechnung getragen werden.

Im **Einkommenssteuerrecht** wird nach einer Intervention des Bundesverfassungsgerichts Anfang der 1990er Jahre das Existenzminimum der Kinder nicht mehr besteuert. Das Gericht hatte dem Gesetzgeber seinerzeit untersagt, den Teil des Einkommens der Eltern, die diese für den existentiellen Bedarf ihrer Kinder aufwenden müssen, zu besteuern. Auf die Mittel, die für den Lebensunterhalt von Kindern unerlässlich seien, dürfe nicht in gleicher Weise zugegriffen werden wie auf die Mittel, die zur Befriedigung beliebiger Bedürfnisse eingesetzt würden¹. Der Gesetzgeber hat diese Vorgabe in der Kombination von Kindergeld/Kinderfreibeträgen umgesetzt. Er besteuert bei dem Einkommen der Eltern das Existenzminimum der Kinder zunächst und zahlt dann den Eltern das Kindergeld zurück, das bei einem mittleren Verdienst dem freigestellten Kinder-Existenzminimum entspricht. Überdurchschnittlich Verdienende werden über die Freibeträge am Jahresende noch zusätzlich entlastet, weil in einem progressiven Steuersystem Freibeträge immer progressiv wirken². Bei einem Spitzensteuersatz von 42% macht dies im Jahr über das Kindergeld hinaus einen Betrag von 735 Euro aus, beim Reichensteuersatz von 45% beläuft sich die zusätzliche Entlastungswirkung auf 946 Euro³. Der Kinderfreibetrag besteht aus dem sächlichen Existenzminimum eines Kindes, so wie es sich im Hartz-IV-Satz für Kinder ausprägt (4368 €) und aus dem Freibetrag für Bildung, Erziehung und Ausbildung (2640 €). Insgesamt beträgt er 7.008 € im Jahr und 584 € im Monat. Damit kommt er dem Betrag, den Eltern im Durchschnitt im Monat für Kinder ausgeben, ziemlich nah. Doch Vorsicht: Dieses Geld wird den Eltern nicht überwiesen, sondern diesen Betrag können sie von ihrem zu versteuernden Einkommen abziehen und in dieser Höhe sparen sie Steuern entsprechend ihrem Steuersatz. Bei einem Steuersatz von 30% würde man monatlich ungefähr einen Betrag in Höhe des

¹ BVerfGE 82, S. 60, 87. Zur Begründung des verfassungsrechtlichen Schutzes des *eigenen* Existenzminimums des Steuerpflichtigen führen die beiden Senate des BVerfG - mittlerweile übereinstimmend - die Menschenwürdegarantie (Art. 1 Abs. 1 GG) in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) an (BVerfGE 82, S. 60, 85; 99, S. 216, 233; 99, S. 246, 259), nachdem der Zweite Senat zunächst auf die Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1, Art. 12 und Art. 14 GG abgestellt hatte (BVerfGE 87, S. 153, 169). Vgl. dazu außerdem: *Papier*, Der Einfluß des Verfassungsrechts auf das Sozialrecht, in: Sozialrechtshandbuch, 1996, hrsg. von Maydell/Ruland, S. 73, 77, Rdnr. 10.

² Für Ehegatten mit der Steuerklasse III wurde im Jahr 2008 ab einem zu versteuernden Einkommen von 62.816 Euro durch den Freibetrag ein über das Kindergeld hinausgehender Effekt erzielt (BMF, Datensammlung zur Steuerpolitik, 2008, S. 61).

³ Das Kindergeld für das 1. und 2. Kind macht seit dem 1.1.2010 einen Betrag von jährlich 2.208 Euro aus. Bei einem Steuersatz von 42% ergibt sich eine jährliche Entlastung von 2.943 Euro, von der das Kindergeld in Abzug gebracht wird. Gleiches gilt für die maximale Entlastung in Höhe von 3.154 Euro, die sich bei der Reichensteuer in Höhe von 45% ergibt.

Kindergeldes „einsparen“ von 184 €. Bei einem Spitzensteuersatz von 42% beträgt die Ersparnis im Monat 245 €. Nun ist dieser „hohe“ Kinderfreibetrag vielen ein Dorn im Auge, weil sie argumentieren, dass reiche Eltern durch ihn besser stehen als arme Eltern, die nur das Kindergeld bekommen. Es gibt Bestrebungen, ihn abzuschaffen. Ich bin strikt dagegen. Ich meine, er müsste noch erhöht werden, da nicht nur das Existenzminimum auf Sozialhilfeniveau freigestellt werden müsste, sondern ein Durchschnittsunterhalt. Schließlich stellen Eltern ja ihre Unterhaltsleistungen nicht an der Sozialhilfegrenze ein, sondern in der Regel nehmen Kinder an dem Lebensstandard ihrer Eltern teil. Wir sollten froh sein, dass wir die Aussage des BVerfG über die Höhe der Kinderkosten haben. Der Kinderfreibetrag sollte den armen Kindern ganz überwiesen werden in Form einer Kindergrundsicherung, weil dies die Kosten sind, die notwendig sind, um Kinder so zu fördern, dass sie den Anschluss an die Mittelschichten schaffen können.

Zurzeit ist das Einkommenssteuerrecht kinderfreundlicher als die sich selbst sozial nennende *Sozialversicherung*. In der **Sozialversicherung** nämlich wird das Existenzminimum der Kinder nicht freigestellt. Eltern zahlen auf diejenigen Bestandteile ihres Einkommens Sozialversicherungsbeiträge, die sie gar nicht zur Verfügung haben, sondern für den Unterhalt der Kinder verwenden müssen. Im Rahmen der Sozialversicherung werden die durch Kinder verursachte existenziellen Kosten immer noch so behandelt wie andere konsumtive Ausgaben der Eltern – ein teures Hobby, ein luxuriöses Auto. Da der Durchschnittsverdiener höhere Abgaben zur Sozialversicherung leistet als er an Steuern zahlt, ist die Kinderblindheit des Sozialabgabenrechts eine wichtige Ursache für die wachsende Armut von Familien. Im Jahr 2001 hat das BVerfG hier schon einmal eine Bresche für die Familien geschlagen, als es für die gesetzliche Pflegeversicherung feststellte, dass den Versicherten ohne Kinder im Versicherungsfall aus der Erziehungsleistung anderer beitragspflichtiger Versicherter, „die wegen der Erziehung zu ihrem Nachteil auf Konsum und Vermögensbildung verzichten“, ein Vorteil erwächst⁴. Das Gericht ging einen Schritt weiter und führte aus: „Wenn aber ein soziales Leistungssystem ein Risiko abdecken soll, das vor allem die Altengeneration trifft, und seine Finanzierung so gestaltet ist, dass sie im Wesentlichen nur durch das Vorhandensein nachwachsender Generationen funktioniert, die jeweils im erwerbsfähigen Alter als Beitragszahler die mit den Versicherungsfällen der vorangegangenen Generationen entstehenden Kosten mittragen, dann ist für ein solches System nicht nur der

⁴ BVerfG vom 3.4.2001, Az: 1 BvR 1629/94 (E 103, S. 242, 264).

Versicherungsbeitrag, sondern auch die Kindererziehungsleistung konstitutiv. Wird dieser generative Beitrag nicht mehr in der Regel von allen Versicherten erbracht, führt dies zu einer spezifischen Belastung kindererziehender Versicherter im Pflegeversicherungssystem, deren benachteiligende Wirkung auch innerhalb dieses Systems auszugleichen ist. Die kindererziehenden Versicherten sichern die Funktionsfähigkeit also nicht nur durch Beitragszahlung, sondern auch durch Betreuung und Erziehung von Kindern⁵. Diese verfassungsgerichtliche Vorgabe ist durch den Gesetzgeber durch eine Erhöhung des Pflegeversicherungsbeitrages für Kinderlose um 0,25 % umgesetzt worden. Für die übrigen Sozialversicherungssysteme, vor die Renten- und Krankenversicherung wurde der Auftrag nicht umgesetzt⁶.

Hinzu kommt ein zweiter Konstruktionsfehler der Sozialversicherung: sie ist nämlich eine Veranstaltung allein der gering und durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmer/innen. Hohe Einkommensanteile sind aus der Umverteilung ausgenommen wie im Rentenrecht. Besserverdienende dürfen sich ganz aus dem staatlichen Solidarsystem verabschieden, wie in der Krankenversicherung. Beamte und Selbständige sind gar nicht erst am Umlageverfahren beteiligt und dürfen sich zu besonders günstigen Vorsorgeeinheiten zusammenschließen. Damit wirken die Sozialversicherungsabgaben *regressiv* – sie belasten untere Einkommen stärker als höhere. Hier findet *keine* Umverteilung von oben nach unten statt. Eine solcherart konstruierte „Sozial“versicherung wird die Zwangsversicherten immer mehr strangulieren, wenn sich das Verhältnis von Beitragszahlern und Leistungsbeziehern ungünstig entwickelt. Wir erleben derzeit noch die letzten Jahre der Ruhe vor dem Sturm: Wenn die geburtenstarken Jahrgänge, die bis Mitte der 1960er Jahre geboren wurden, ab 2020 in Rente gehen, wird das System nicht mehr aufrecht erhalten werden können.

Eine dritte Entwicklung zeichnet sich dadurch aus, dass in den letzten Jahren der Anteil der *indirekten Steuern* auf Waren und Dienstleistungen enorm gestiegen ist. Damit tragen die Verbrauchssteuern immer mehr zur Finanzierung der Staatsausgaben bei. Seit dem Jahr 2008 sind die Einnahme des Staates aus indirekten Steuern immer höher gewesen als die aus

⁵ BVerfG vom 3.4.2001, Az: 1 BvR 1629/94 (E 103, S. 242, 266).

⁶ BT-Drucks. 15/4375, S. 4 ff. Ursprünglich hatte die rot-grüne Mehrheitsfraktion im April 2003 vorgeschlagen, die steuerlichen Existenzminimum für Kinder gem. § 31 Abs. 6 EStG in den Beitragstarif der Sozialversicherung zu integrieren, BT-Drucks. 14/8864, S. 7.

direkten Steuern⁷. Verbrauchssteuern wirken ebenfalls regressiv. Denn sie treffen diejenigen besonders hart, die den größten Teil ihres Einkommens für Mittel des täglichen Lebensbedarfes aufwenden müssen. Dies sind generell Geringverdiener, aber insbesondere auch Familien mit Kindern⁸. Eltern finanzieren mit den indirekten Steuern, die durchschnittlich auf den notwendigen Unterhaltsbedarf der Kinder beim Kauf von Kleidung, Nahrung, Heizmaterial, Schul- und Freizeitbedarf, auf Benzin und Heizung erhoben werden, das Kindergeld weitestgehend selber⁹. Eine Erkenntnis, die auch das BVerfG grundsätzlich teilt¹⁰. Jede Erhöhung des Kindergeldes ist in den letzten Jahren durch eine Erhöhung der indirekten Steuern wieder abgeschöpft worden. Das muss man sich wirklich einmal deutlich vor Augen führen: Wenn Eltern für ihren Säugling einen Auto-Kindersitz kaufen, dann tun sie dies aus einem Einkommen, das schon geschmälert ist im Gegensatz zu einem kinderlosen Paar, das weiter in Vollzeit erwerbstätig sein kann. Sie müssen diesen Sitz kaufen, während das kinderlose Paar diese Betrag sparen kann. Und dann zahlen sie auf den Sitz noch 19% Mehrwertsteuern. Allein weil sie Eltern sind, tragen sie gezwungenermaßen mit ihrem Kauf mehr zum Staatshaushalt bei als andere Bürgerinnen und Bürger! Es ist überhaupt nicht einleuchtend, dass typische Waren für Kinder mit Mehrwertsteuern belegt sind.

Insgesamt wirken ca. 75% der in der Bundesrepublik erhobenen Steuern und Abgaben regressiv – die Sozialversicherungsabgaben und die indirekten Steuern – das heißt sie belasten Geringverdiener/innen in Relation zu ihrem Einkommen stärker als gut Verdienende. Allein die Einkommenssteuer wirkt, zumindest der Intention des Gesetzes nach, progressiv, indem höhere Einkommen stärker belastet werden als niedrige. Man könnte provokant sagen; dass jeder Ausbau des Sozialstaates, der an dieser Grundstruktur nichts ändert, die Umverteilung von unten nach oben verschlimmert! Jede soziale Wohltat, die mit einer Erhöhung der Verbrauchssteuern einhergeht oder die abhängig Beschäftigten einseitig belastet, vergrößert die Armut von Familien. Dies ist auch eine Antwort auf die Frage, wie das Betreuungsgeld einzuschätzen ist. Es ist wieder eine von diesen familienpolitischen Leistungen, die der Staat großzügig gewährt, und die die Familien über ihre Einkommens- und Verbrauchssteuern

⁷ Bundesministerium der Finanzen, Datensammlung zur Steuerpolitik, 2008, S. 47.

⁸ Vgl. *Manfred Grub*, Verteilungswirkungen der ökologischen Steuerreform auf private Haushalte: Eine empirische Analyse, in DIW-Vierteljahreshefte 1/2000, S. 17 ff.

⁹ Ausführlich: *Hessische Staatskanzlei*, Die Familienpolitik muss neue Wege gehen, S. 118.

¹⁰ BVerfGE 81, S. 363, 383.

selber mitfinanzieren. Nach einer vorsichtigen Schätzung beträgt der Eigenfinanzierungsanteil von Eltern an allen familienpolitischen Leistungen 43,1%¹¹. Bevor der Staat weitere Leistungen zuteilt, muss er zuerst das Steuer- und Abgabensystem grundlegend reformieren und die die Unterhaltskosten von Eltern vollständig in sein System einstellen. Dies würde eine Umverteilung von Menschen, die gegenwärtig keine unterhaltsabhängigen Kinder haben, hin zu denen erfordern, die gegenwärtig Kinder unterhalten. Im Einkommenssteuerrecht müsste der Kinderfreibetrag und damit das Kindergeld weiter erhöht werden, in der Renten- und Krankenversicherung der Kindesunterhalt von der Verbeitragung ausgenommen werden und die Mehrwertsteuern auf kinderrelevante Waren und Dienstleistungen abgeschafft und für die Waren und Dienstleistungen, die man nicht eindeutig den Kindern zuordnen kann, die Steuern den Eltern pauschal zurückgewährt werden. Damit kämen wir auf Beträge von ca. 500 € pro Kind und Monat, die an die Beträge einer Kindergrundsicherung herausreichen. Hier wären wir bei ganz anderen Summen als den läppischen 100 € Betreuungsgeld für das 2. Lebensjahr. Es ist auch klar, dass hierbei gewaltig umverteilt werden müssen zwischen Menschen mit und ohne Kinder. (Die politische Realität aber sieht ganz anders aus: Die GegnerInnen des Ehegattensplittings rüsten zum letzten Gefecht – es wird zwischenzeitlich sogar als verfassungswidrig bezeichnet, weil es die Hausfrauenehe zementiere und damit gegen Art. 3 Abs. 2 GG verstoße.)

Kommen wir zurück zu unserem Bild der Baumschule, dann müssen wir konstatieren, dass der gute Mutterboden, im übertragenen Sinne die günstigen materiellen Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern, von unserer Gesellschaft nicht bereitgestellt wird. Vielmehr ist unser Steuer- und Abgabensystem so gestaltet, dass Familienarmut geradezu produziert wird. Von einem Durchschnittseinkommen kann keine vierköpfige Familie mehr ernährt werden. In der Mittelschicht müssen beide Elternteile arbeiten, um langfristig nicht auf Hartz-IV-Niveau abzusinken. Und bei der Familie mit einem oder zwei Kindern mag das Familienleitbild der beidseitig erwerbstätigen Eltern noch funktionieren. Es versagt vollständig bei zwei anderen Familienkonstellationen:

1) Für **geschiedene Mütter**, die in 90% der Fälle nach der Trennung mit den Kindern leben, hat sich die ökonomische Situation seit Mitte der 1990er Jahren erheblich verschlechtert. Im Steuerrecht gab es bis 1999 noch den Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende, der die Wirkungen des Ehegattensplittings für sie imitieren sollen und der zuletzt 5.606 DM betragen

¹¹ Frank Kupferschmidt, Umverteilung und Familienpolitik, 2007, S. 207

hatte. Dieser sollte im Gefolge einer Entscheidung des BVerfG vom 10.11. 1998 zunächst abgeschafft werden, ist aber dann „lediglich“ auf 1.300 € gekürzt worden – also über die Hälfte reduziert worden. Hinzu kommt, dass die oben beschriebenen 3 Wirkfaktoren für die Familienarmut besonders bei den Alleinerziehenden kulminieren – dies stellt auch die OECD regelmäßig fest¹². Seit dem 1.1.2008 ist die unterhaltsrechtliche Situation der geschiedenen Frauen an die der Hartz-IV-Bezieherinnen angepasst worden, ohne dass hier Aspekte des Kindeswohls auch nur ansatzweise erörtert wurden. Grundsätzlich muss der Vater der Mutter nur noch bis zum 3. Lebensjahr des jüngsten Kindes Betreuungsunterhalt zahlen. Versuche der Rechtsprechung, hier wieder differenzierte Lösungen abhängig vom Alter des Kindes oder der Kinder zu finden, hat der BGH zurückgewiesen: Wenn vor Ort eine Möglichkeit der Vollzeitbetreuung besteht, dann muss die Mutter nach dem 3. Geburtstag des Kindes in Vollzeit arbeiten, wenn keine besonderen Gründe in der Person des Kindes vorliegen¹³. Zwischenzeitlich wird die Erwerbsobliegenheit im Unterhaltsrecht stärker durchgesetzt als im SGB II. Findet die Mutter nach der Trennung keine Arbeit, muss sie eben Hartz IV beantragen. Männer müssen sich nicht mehr an dem Risiko beteiligen, dass Frauen wegen der Erziehung von Kindern auf dem Arbeitsmarkt Nachteile erleiden¹⁴. Die gerade in den letzten Tagen wieder aufgestellte Behauptung, dass die Kinderarmut gesunken ist, liegt zum einen daran, dass auch die absolute Zahl von Kindern in dem Zeitraum gesunken ist. Zum anderen aber auch daran, dass mit der Unterhaltsrechtsreform von 2008 die Rangfolge der Unterhaltsberechtigten verändert wurden. Seitdem gehen die Unterhaltsansprüche der Kinder denen der Mütter vor. Von den oft begrenzten Mitteln des geschiedenen Ehemannes wird zuerst der Kindesunterhalt gewährt und der Unterhalt für die betreuende Mutter nur dann, wenn noch Verteilungsmasse vorhanden ist. Wegen der vorrangigen Unterhaltszahlungen gelten die Kinder nun nicht mehr als arm – sie leben aber faktisch häufiger mit armen Müttern zusammen, so dass sich ihre Situation insgesamt nicht verändert hat¹⁵. Die Alleinerziehenden machen zwischenzeitlich 40 % aller Hartz-IV-Bezieher aus und sie bleiben dort mit ihren Kindern sehr lange, weil eine Berufstätigkeit, die so gut bezahlt wird, dass sie den Bedarf der Familie abdeckt, neben der alleinigen Zuständigkeit für die Kinder nur schwer zu finden ist.

¹² Berliner Zeitung vom 12.5.2011, S. 1 („Steuerpolitik bevorzugt Singles“)

¹³ BGH, Urt. Vom 15.9.2010 – XII ZR 20/09

¹⁴ Anne Lenze, Das neue Unterhaltsrecht aus sozialrechtlicher Perspektive, in: FamRZ 2009, S. 1724 ff.

¹⁵ Lisa Haller, Annette Henniger, Christine Wimbauer, Die Verringerung von Kinderarmut als Rechentrick, in: Zeitschrift für Sozialreform 2011, S. 27, 46 f.

Das gängige Mantra der Bundesregierung, aber auch vieler Armutsforscher lautet nun, dass sich nur durch die Erwerbstätigkeit der Mütter die Kinderarmut beheben lasse. Dies würde einerseits nur Sinn machen, wenn zuvor das kinderfeindliche Steuer- und Abgabensystem reformiert würde, denn ansonsten müssen die Mütter ja gegen das ungerechte System anarbeiten. Andererseits wird verkannt, dass wir bereits jetzt bei den Alleinerziehenden einen „Erziehungsnotstand“ haben. Rund die Hälfte aller vom Jugendamt gewährten Erziehungshilfen gehen an alleinerziehende Elternteile¹⁶. Dazu passt, dass nach der World Vision Kinderstudie die Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden am häufigsten über elterlichen Zuwendungsmangel klagen¹⁷. Hier den Erwerbsdruck auf die Mütter noch einmal zu erhöhen, ist meiner Meinung nach fatal. Die Mütter und ihre Kinder haben auch nichts im SGB II, also in Hartz IV, zu suchen. Mir sagte einmal eine alleinerziehende Mutter, die 3 Kinder im Hartz-IV-Bezug durch das Gymnasium gebracht hat, „Die Scham kriegen sie nie wieder raus aus den Kindern!“

-2) Eine andere Familienkonstellation, für die das Konzept der beidseitig erwerbstätigen Eltern völlig abwegig ist, ist die **Familie mit sehr vielen Kindern**. Diese gibt es ja auch noch, wenn sie auch zahlenmäßig weit weniger oft vertreten sind als die der alleinerziehenden Elternteile. Auf dem Katholikentag in Osnabrück habe ich an einer Podiumsdiskussion mit einem ähnlichen Thema teilgenommen und dort hat sich ein Mann aus dem Publikum gemeldet und hat gesagt: „Wir haben 10 Kinder, ich bin Realschullehrer, ich kann meine Familie nicht ernähren, wir sind arm“. Das hat mich sehr beeindruckt. 10 Kinder – Welch eine Lebensleistung! Aber wir leisten uns ein Transfersystem, in dem diese Familie nicht hofiert wird, sondern in dem sie verarmen muss. Soviel kann man gar nicht auf legale Weise verdienen, um 10 Kinder auf einem gesellschaftlichen Durchschnittsniveau zu versorgen.

2. Die Hege und Pflege der Kinder

Zurück zur Baumschule: Wir hatten gesehen, dass schon die materiellen Bedingungen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern in Deutschland mehr als dürftig sind. Wie sieht es mit der sorgfältigen Hege und Pflege der empfindlichen Pflanzen aus, die der Härte des Lebens erst ausgesetzt werden, wenn sie stabil und widerstandsfähig genug sind? Hier kommt es nun zu einem geradezu perversen Verkehren: Statt das kostbare Gut Kind zu stärken, damit es

¹⁶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 483 vom 15.12.2008

¹⁷ World Vision Kinderstudie, Kinder in Deutschland 2007, Zusammenfassung, S. 3

dereinst gut gerüstet ist, die großen Belastungen zu meistern, werden die, die heute noch Kinder bekommen, einem ungeheuren Stress ausgesetzt – perfiderweise werden Eltern und Kinder in Geiselhaut für eine demografische Entwicklung genommen, die sie nicht zu verantworten haben. Das Programm zur Bewältigung der demografischen Krise, wie es unisono von Politik und Wissenschaft vertreten wird, sieht für die heutigen Kinder und Jugendlichen nämlich folgendermaßen aus: Krippenbetreuung ab dem 14. Lebensmonat, damit sie ihre Eltern nicht von der Erwerbsarbeit abhalten, am besten eine frühe Einschulung, danach ein um ein Jahr verkürztes Gymnasium, kurze Bachelorstudiengänge und nicht zuletzt frühe Elternschaft am besten noch während des Studiums, so dass sie dann mit 45 Jahren in Großelternzeit gehen können!

Was bilden wir uns eigentlich ein? Das ist doch im günstigsten Fall Freiheitsberaubung, im schlimmsten Fall werden hier systematisch die Grundlagen der Gesellschaft zerstört. Gehen wir dieses Programm einmal durch – wohl wissend, dass gerade die frühen Jahre wichtig sind, um zu einer widerstandsfähigen Persönlichkeit heranzureifen:

Die **Krippenbetreuung** ab dem 12. Lebensmonat oder, wenn ein Kind das Glück hatte, dass auch der Vater die für ihn reservierten 2 Monate in Anspruch nimmt, ab dem 14. Lebensmonat. Wir wissen aus der internationalen Krippenforschung, dass eine Betreuung von Kindern unter 3 Jahren das Kindeswohl dann nicht gefährden muss, wenn optimale Bedingungen in Krippe und Elternhaus gegeben sind¹⁸. Optimale Bedingungen verlangen einen Betreuungsschlüssel von 1:3 oder maximal 1:4, eine konstante Bezugsbetreuerin, stabile Gruppen sowie last but not least: einfühlsame Eltern. Die Krippenforscherin Lieselotte Ahnert zieht den Schluss, dass das gesamte Zeitbudget für die täglich verbleibenden Interaktionen in der Familie nicht zu knapp ausfallen oder nicht durch Alltagsprobleme übermäßig belastet sein darf¹⁹. Alle, die Kinder im staatlichen Schulsystem haben, wissen, dass wir dort von optimalen Zuständen sehr weit entfernt sind. Wer kann da glauben, dass es für die unter

¹⁸ Vgl. zum Stand der Forschung: *Lieselotte Ahnert*, Entwicklungspsychologische Erfordernisse bei der Gestaltung von Betreuungs- und Bildungsangeboten im Kleinkind- und Vorschulalter, sowie *Hans-Günther Roßbach*, Effekte qualitativ guter Betreuung, Bildung und Erziehung im frühen Kindesalter auf Kinder und ihre Familien, beide in: Sachverständigenkommission, 12. Kinder- und Jugendbericht, 2005. Sowie *Martin Dornes*, Frißt die Emanzipation ihre Kinder? Mütterliche Berufstätigkeit und kindliche Entwicklung: Eine Neubetrachtung aus aktuellem Anlass, in: *Psyche – Zeitschrift für Psychoanalyse* 62, 2008, S. 182 ff. Sehr viel kritischer hingegen: Memorandum der *Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung*, Krippenausbau in Deutschland – Psychoanalytiker nehmen Stellung, in: *Psyche*, 2008, S. 202 ff.

¹⁹ Ahnert, FN 10, S. 30 f.

Dreijährigen gelingen wird? Konstante Bezugsbetreuerinnen - Wer weiß vorher, ob die Erzieherin nicht schwanger wird, wegzieht oder einen besser bezahlten Job findet? Stabile Gruppen – auch dies ist eher eine idyllische Vorstellung: derzeit sind im Rahmen der flexiblen Betreuung manche Kinder 5 Tage die Woche ganztags in der Krippe, die anderen 4 Tage halbtags und wieder andere nur dienstags, mittwochs und donnerstags anwesend. Ein Betreuungsschlüssel von 1:3 wird praktisch nirgendwo erfüllt, ein Schlüssel von 1:4 nur selten. Einfühlsame Eltern sind auch nicht immer garantiert – wird der Krippenplatz etwa abgelehnt, wenn sich die Eltern als nicht einfühlsam erweisen? Andere Wissenschaftler_innen sind weitaus kritischer als Lieselotte Ahnert. Auf dem Kongress für Kinder- und Jugendmedizin 2011 in Bielefeld wurden die Ergebnisse neuerer Untersuchungen gezeigt, die gezeigt haben, dass selbst bei qualitativ sehr guter außerhäuslicher Betreuung das im Blut nachweisbare Cortisol-Tagesprofil bei Kleinkindern in Kinderkrippen sich am ehesten mit den Stressreaktionen von Managern vergleichen lassen, die im Beruf extremen Anforderungen ausgesetzt wird. Gleichzeitig besteht in der Wissenschaft Einigkeit darüber, dass eine frühe chronische Stressbelastung mit einem langfristig eindeutig erhöhten Risiko verbunden ist, an schwer behandelbarer Depression zu erkranken oder Suizid zu begehen und auch mit einem erhöhten Risiko für körperliche Krankheiten einhergeht. Die Empfehlung des Kinderärztekongresses lautete deshalb: Keine Gruppentagesbetreuung für Kinder unter 2 Jahren, zwischen dem zweiten und dritten Geburtstag maximal eine halbtägige Betreuung bis zu 20 Stunden in der Woche²⁰. Diese Studien sind in der Welt – die Politik, die Kindertagesstätten und die Eltern müssten sich mit ihnen auseinandersetzen und ihre Ergebnisse berücksichtigen.

Darf der Staat als oberster verfassungsrechtlicher Hüter des Kindeswohls nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG das einfach mal so ausprobieren? Müsste nicht im Sinne einer Beweislastregelung die Förderung von Krippenbetreuung an den Nachweis ihrer Unschädlichkeit geknüpft werden. In der öffentlichen Diskussion geht es eindeutig um die Quantität und nicht um die Qualität der Krippenplätze. Nämlich um die Frage, ob und wie die Kommunen bis 2013 das Ziel erreichen, 750.000 Plätze zur Verfügung zu stellen. Erste Studien zeigen, dass rund 80% der deutschen Krippen– bei großen Unterschieden – lediglich Mittelmaß erreichen. Nicht

²⁰ FAZ 4.4.2012, S. 7 sowie FAZ 19.10.2011, S. N1. Ebenso FAZ 17.11.2010, S. N5 – dort werden die Ergebnisse der Neuropsychologen Moffitt und Caspi dargestellt („Science“, Bd. 297, S. 851). Wie der Hirnforscher, Internist und Psychiater Joachim Bauer von der Universität Freiburg feststellt, zahlt die Gesellschaft für die unzureichende Betreuung von Kindern einen hohen Preis. Diese bestünden in einer Zunahme von psychischen Störungen, darunter vor allem Depressionen.

einmal eine von zehn Einrichtungen ist „gut“ oder besser. Dafür scheitern mehr als 10% an den Minimalforderungen²¹. Noch fehlen überhaupt die Fachkräfte, die speziell für die Betreuung der unter Dreijährigen ausgebildet worden sind. Die heutigen Erzieherinnen haben gelernt, mit Kindergartenkindern zu basteln und zu spielen. Haben sie Kenntnisse über die Bindungstheorie, wissen sie etwas über die Bedürfnisse von Kleinstkindern? Und gibt es eigentlich eine individuelle Prüfung der Kinder auf ihre Krippentauglichkeit so wie es im Vorfeld der Einschulung stattfindet. Davon habe ich noch nichts gehört?!

Aber das ist alles nichts im Vergleich zu dem, was in der **Tagespflege** abläuft: Da die Errichtung und der Betrieb der Kinderkrippen sowie die Bezahlung des Fachpersonals die Finanzkraft der meisten Kommunen überfordert, sollen 30% der Betreuungsplätze über Tagesmütter abgedeckt werden. Dies scheint auf den ersten Blick eine besonders geeignete, weil familienähnliche Betreuungsform für die Kleinkinder zu sein. Allerdings weisen Psychologen darauf hin, dass es in der Praxis häufig zu Betreuungsabbrüchen kommt, weil sich die Erziehungsvorstellungen der Eltern dann doch von denen der Tagesmutter unterscheiden oder die Tagepflegeperson ausfällt, weil sich ihre Lebensplanung verändert²². Außerdem findet keine besonders intensive Feststellung der Eignung der Tagespflegeperson statt. Diese Aufgabe fällt primär in die Zuständigkeit des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, wird aber häufig gem. § 4, 74 SGB VIII per Vereinbarung auf einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe übertragen. Die Kriterien für die Eignung, die das Gesetz in den §§ 23 Abs. 3, 43 Abs. 2 SGB VIII nennt, sowie die Praxismaterialien, die z.B. das Deutsche Jugend Institut den Jugendämtern an die Hand gibt²³, sind derartig phrasenhaft, dass bezweifelt werden muss, ob sie in dem einem vorgesehenen Hausbesuch überprüft werden können: Wie will man erkennen, ob die Tagespflegeperson oder ihre Familienangehörigen auf „körperliche und seelische Gewaltanwendung“ gegenüber dem Tagespflegekind verzichten und dessen „sexuelle Grenzen“ achten werden? Die Genehmigung für die Betreuung von bis zu 5 Kindern unter 3 Jahren wird auf 5 Jahre ausgestellt. Dazwischen findet keine Kontrolle mehr statt, etwa in Form von unangemeldeten Besuchen oder Nachfragen bei den Eltern.

²¹ Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 2.9.2012, S. 47. Es werden dort die Ergebnisse einer Studie des Erziehungswissenschaftlers der Freien Universität Berlin, Wolfgang Tietze, und des Institutes Pädquis wiedergegeben.

²² Memorandum der *Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung*, Krippenausbau in Deutschland – Psychoanalytiker nehmen Stellung, in: *Psyche*, 2008, S. 202 ff.

²³ DJI, Eignung von Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege, Oktober 2009, S. 7 ff.

Hinzu kommt, dass die Qualifizierung der Tagespflegepersonen skandalös ist: Hier reichen gegenwärtig 45 Pflichtstunden aus, um Laien auszubilden, die dann fern jeder öffentlich und fachlichen Kontrolle im Privaten die jüngsten und fragilsten Mitglieder der Gesellschaft betreuen sollen. Dass manche Kommunen eine Qualifikation von 160 Stunden anstreben, ist auch nicht gerade tröstlich vergleicht man dies mit der 3 bis 5jährigen Ausbildung von Erzieherinnen. Manche Jugendämter verlangen nicht einmal einen Hauptschulabschluss. Andere Jugendämter halten es für ausreichend, wenn die Tagespflegeperson das Sprachzertifikat Deutsch A1 vorweist, dass eine „elementare Sprachverwendung“ bescheinigt, andere verlangen das Zertifikat B1, das immerhin die selbständige Sprachverwendung attestiert²⁴. Bemerkenswert ist, dass insbesondere SGB-II-Bezieherinnen über die lukrative Anrechnungs-Regelung des § 11 Abs. 4 SGB II ermutigt werden, Kinder in Tagespflege zu nehmen. Sie können die Einnahmen für 2 Tagespflegekinder, dies können bis zu 1100 Euro sein, ohne Anrechnung auf die Regelleistung voll behalten. Sicher wird es auch unter diesen Frauen geeignete Tagesmütter geben, aber vorwiegend handelt es sich um Personen, die in der Gesellschaft bislang eher nicht besonders erfolgreich waren. Vor diesem Hintergrund entlarvt sich die penetrante Förder-Rhetorik, mit der der Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen verkauft wird, von selbst. Unter der Hand wird die Hoffnung geäußert, dass schlechte Tagesmütter über die Regeln von Angebot und Nachfrage aus dem Markt ausscheiden, weil niemand sein Kind zu einer schlechten Tagesmutter geben werde. Es ist eklatant, wie sehr das marktliberale Vokabular auf das Verhältnis zu den Kindern übertragen wird. Unter diesen Bedingungen ist es absehbar, dass die Medien uns in einigen Jahren mit Meldungen von Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch von Tagespflegekindern überfluten werden. Dann werden die Fachkräfte des Jugendamtes, die die Garantenhaftung für die vermittelten Kinder haben, strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden²⁵.

Diese Linie kann man auch für die älteren Kinder und Jugendlichen weiterverfolgen: Genauso wie die Krippenbetreuung realisiert wird, ohne dass ein pädagogisches Konzept und die spezielle für diese Altersgruppe ausgebildeten Erzieherinnen überhaupt vorhanden sind, ist das **achtjährige Gymnasium** eingeführt worden, bevor die Lehrpläne entrümpelt, bevor die Schulbücher für die jüngeren Schülerinnen und Schüler neu geschrieben worden sind und bevor es die Mensen für die Mittagsverpflegung und die Konzepte für eine echte

²⁴ DJI, S. 30

²⁵ Bringewat, Tod eines Kindes, Soziale Arbeit und strafrechtliche Folgen, 1997.

Ganztagsschule gab, die eben nicht nur die Unterrichtszeit bis um 16.00 verlängert, sondern mit Sport und Kulturangeboten die Kinder umfassend bildet. Eltern mit Kindern auf dem „reformierten“ Gymnasium berichten von Arbeitswochen von weit über 40 Stunden, die die Kinder zu absolvieren haben! Zweckfreies Spielen oder produktive Langeweile oder Zeiten ohne Aufsicht durch Erwachsene scheint es kaum noch zu geben. Es geht dann weiter mit der Umstellung auf die regelmäßig auf **6 Semester verkürzten Bachelorstudiengänge**, die lediglich den Stoff komprimiert und in unveränderter Weise in kürzerer Zeit und mit doppelt so vielen Prüfungen abfragt. Und dann beklagen wir uns, dass die Studierende nicht mehr aus interessegeleitet studieren, sondern nur noch prüfungsrelevante Seminare belegen. Nur die Grundschulen schienen bislang noch ein geradezu idyllischer Ort gewesen zu sein, an dem die Lehrerinnen einfach mit den Kindern arbeiten, ohne Stoff zu verdichten und Zeit einsparen zu müssen. Aber selbst das könnte jetzt in Gefahr sein, weil mit einer Inklusiven Beschulung von behinderten Kindern, die aber nicht viel Geld kosten darf, wahrscheinlich auch die Grundschullehrerinnen überfordert werden. (Aber zumindest diese Neuerung ist nicht von der Bundesregierung angezettelt worden, sondern wohl durch eine unüberlegte Unterschrift unter die UN-Behindertenkonvention zustande gekommen). Mir scheint, dass es an der Zeit ist, Kindheit und Jugend gleichsam unter Naturschutz zu stellen, damit Kinder und Jugendliche wieder die Freiräume bekommen, die sie zu ihrer Entfaltung brauchen. Auch die gebildeten Eltern sollten sich mit dem ganzen Förderwahnsinn (Computer- und Englischkurse für Kindergartenkinder) zurücknehmen.

Eins soll in aller Deutlichkeit klargestellt werden: Hier wird nicht Position ergriffen gegen die Erwerbstätigkeit von Müttern, übrigens auch nicht gegen die von Vätern. Wenn Deutschland in 10 oder 20 Jahren in der internationalen Arbeitsteilung weiterhin so gut abschneidet wie heute, dann müssen in der Tat alle ran. Und die vielen gut ausgebildeten Frauen wollen selbstverständlich auch am Erwerbsleben teilhaben. Die Hausfrauenehe ist Schnee von gestern (Ausnahme: kinderreiche Familien). Aber zwischen all den plötzlich homogenen Interessen von Wirtschaft, Steuerstaat und Sozialkassen sollte inne gehalten und gefragt werden, wie zukünftig die Erwerbstätigkeit von Eltern organisiert werden kann, damit dies dem **Kindeswohl** zuträglich ist. Und ich meine nicht **Vereinbarkeit**, was den Interessen der Eltern entsprechen kann, oder **Verfügbarkeit**, die den Interessen der Arbeitgeber entgegenkommt. Und bei den vielen Berufsjahren, die wir durch frühe Einschulung, das achtjährige Gymnasium und Bachelorstudiengänge auf der einen und der Verlängerung der

Lebensarbeitszeit auf der anderen Seite „gewinnen“, sollte es doch möglich sein, junge Eltern finanziell in die Lage zu versetzen, dass sie ihre Kleinstkinder selber betreuen können.

Wenn ich Sozialpolitik gestalten könnte, dann würde ich zuerst eine Bürgerversicherung einführen: Alle Einwohner müssten sich mit einem Prozentsatz ihres gesamten Einkommens an der umlagefinanzierten sozialen Sicherung beteiligen – denn eins ist klar: wollen wir unseren Sozialstaat in 10 bis 20 Jahren auch nur einigermaßen erhalten, dann wird es sehr, sehr teuer. Wenn alle in die Umlagesysteme einzahlen, würde ich das Existenzminimum der Kinder bei den Eltern von der Beitragsbemessungsgrundlage abziehen. Sie würden dadurch erheblich weniger Beiträge zahlen und zwar solange sie Unterhalt für ihre Kinder zahlen – bis zum Abschluss einer Ausbildung oder eines Studiums. Die Beiträge derjenigen, die keine Kinder haben oder deren Kinder bereits auf eigenen Beinen stehen, müssten entsprechend erhöht werden. Im Einkommenssteuerrecht würde der Kinderfreibetrag an den der Erwachsenen angeglichen, so dass auch hier den Eltern mehr von ihrem selbst erwirtschafteten Einkommen bliebe. Die Verbrauchssteuer auf eindeutige Kinderbedarfe wird abgeschafft – die Verbrauchssteuern auf Waren und Dienstleistungen, die nicht eindeutig den Kindern zugeordnet werden können, müssen Eltern als Pauschale zurückerstattet werden. Bis hierhin handelt es sich wohlgernekt lediglich um einen Ausgleich für die unterschiedliche Leistungsfähigkeit von Menschen mit und Menschen ohne Kinder. Erst wenn die Unterhaltspflicht von Eltern im Steuer- und Abgabensystem eingestellt ist, kann der Staat denklogisch überhaupt erst mit der Familienförderung beginnen. In der Prioritätenliste kämen für mich dann die Kinder aus einkommensschwachen Familien. Ich würde für diese Kinder den Kinderfreibetrag in voller Höhe auszuzahlen in Form einer Kindergrundsicherung, die gewährleisten soll, dass Kinder den Anschluss an die Mittelschicht schaffen können. Die Kindergrundsicherung würde versteuert, so dass in höheren Einkommensgruppen immer weniger davon ankommt bis zur Höhe des maximalen Entlastungsbetrages des Kinderfreibetrages (heute 245 € bei einem Spitzensteuersatz von 42%). Wenn dann noch Geld vorhanden ist, würde ich das Elterngeld bis zum 2. Geburtstag zahlen und ein Erziehungsgehalt für Familien mit mehr als 3 Kindern einführen.